

COVID-19

Handlungsleitfaden

für

**elementare Kinderbildungs- und
Kinderbetreuungseinrichtungen
und Tageseltern in Kärnten**

Mai 2020

LAND  KÄRNTEN

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Institutionelle Vorgaben, Regelungen und Empfehlungen	4
Hygienemaßnahmen bezogen auf Kinder	5
Hygienemaßnahmen bezogen auf Mitarbeiter*innen.....	5
Hygienemaßnahmen bezogen auf Räumlichkeiten	6
Hygienemaßnahmen bei Dienst- bzw. Teambesprechungen	6
Verhalten bei Verdacht auf eine COVID-19 Infizierung.....	7
Empfehlungen für das Ankommen und Abholen der Kinder	7
Empfehlungen für den pädagogischen Alltag	8
Rückkehr/Eingewöhnung in die elementare Bildungsinstitution	9
Gespräche mit Kindern.....	9
Empfehlungen für Hygienemaßnahmen beim Essen	10
Weitere Vorgehensweise bezogen auf Sprachförderung	10
Hilfreiche Piktogramme und Poster zum Downloaden	10
Sonstige wichtige Kontakte	11

Einleitung

Die letzten Wochen stellten Fachkräfte in elementaren Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen in Kärnten, vor dem Hintergrund der COVID-19 Krise, täglich vor neue Herausforderungen. Das wird sich mit großer Wahrscheinlichkeit auch in der nächsten Zeit nicht ändern.

Rechtsträger*innen, Leiter*innen wie auch Pädagogen*innen und Tageseltern sind gefordert, den Alltag für alle Beteiligten möglichst so zu gestalten, dass alle Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen Beachtung finden und trotz alledem eine Art von Normalität für Kinder und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte zur Verfügung gestellt werden kann.

Der vorliegende Handlungsleitfaden soll Ihnen als Rahmen zur Verfügung stehen, den Sie, ausgehend von Ihrer individuellen Situation vor Ort, als Unterstützung sowie auch als Diskussionsgrundlage im Team nutzen können, um sich gut vorzubereiten, wie der Alltag in der nächsten Zeit aussehen könnte, welche der angeführten Maßnahmen für Ihren Standort sinnvoll erscheinen und in welcher Form diese durchführbar wären.

Nutzen Sie als Expert*in Ihr kreatives Potenzial, um Lösungen zu finden, die für alle Beteiligten dienlich und tragbar sind.

An dieser Stelle ergeht seitens der Unterabteilung Elementarbildung des Landes Kärnten ein großes Danke an alle Rechtsträger*innen, Leiter*innen wie auch Pädagogen*innen und Tageseltern, für Ihre professionelle Haltung, Ihr Engagement und Ihre Bereitschaft sich täglich neu auf Situationen und Herausforderungen einzustellen, um für Kinder und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte einen vertrauten Ort der Sicherheit und Geborgenheit zu schaffen und damit als Systemerhalter einen sehr wesentlichen Teil zum Miteinander beizutragen.

Institutionelle Vorgaben, Regelungen und Empfehlungen

Grundsätzlich sollte eine verantwortliche Person (Leiter*in, Hygienekontaktperson) in der Bildungseinrichtung für die erforderlichen Hygienemaßnahmen mit folgenden Aufgaben vorhanden sein:

- Koordination der Hygienemaßnahmen in der Einrichtung.
- Weitergabe der aktuellen Informationen und Inhalte zu COVID-19 an alle Mitarbeiter*innen.
- Anweisungen zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen.
- Regelung der Vorgangsweise bei Verdachtsfällen von Mitarbeitern/innen, Kindern oder externen Personen, welche die Einrichtung betreten (Reinigungspersonal, Lieferanten, Sonderkindergärtner*innen, ...).
- Gestaltung des Reinigungs- und Desinfektionsplans.
- Einweisung des Reinigungspersonals; Vorgaben bei externen Reinigungsunternehmen.
- Koordination der Bereitstellung von ausreichend Materialien (Hände- und Flächendesinfektionsmittel, Stirnthermometer, Piktogramme (z.B. vom Roten Kreuz, der AUVA, ...) für COVID-19 Prävention und Information für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sowie Fachpersonal.
- Absage von geplanten Veranstaltungen in diesem Kinderbildungs- und Kinderbetreuungs-jahr.
- Mitteilung an externe Personen, wie z.B. Sonderkindergartenpädagog*innen, Sprachförderer*innen und Psychologen*innen der AVS sowie diverse externe Anbieter*innen und Praktikanten*innen, die unter Einhaltung der üblichen Hygienevorkehrungen und nach Abstimmung mit dem/der jeweiligen Leiter*in den Besuch wiederaufnehmen können.



Mitarbeiter*innen sind regelmäßig über aktuelle Informationen und Inhalte zu COVID-19 in Kenntnis zu setzen!

Alle aktuellen Informationen finden Sie zum Download auf:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Informationsmaterial-zum-Download.html>

Hygienemaßnahmen bezogen auf Kinder

- Auf Grund des nicht gewährleisteten sicheren, hygienischen Umgangs mit Schutzmasken der Kinder im Alter von null bis sechs Jahren ist das Tragen von diesen gesundheitsbehördlich nicht zu empfehlen. In Horten sind die Vorgaben für den Schulbereich zu berücksichtigen.

COVID-19 Hygienehandbuch für Schulen und elementare Einrichtungen zum Downloaden unter:

https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html)

- Kinder sollten sich des Öfteren die Hände mit Seife waschen, was spielerisch in den Alltag integriert werden kann.



Es wäre ratsam einige Kindermasken vorrätig zu haben. Falls ein Kind während des Aufenthaltes in der Bildungseinrichtung zu niesen oder husten beginnt, kann durch spielerisches Anlegen einer Maske eine Ansteckung anderer Personen über Tröpfcheninfektion bis zum Abholen weitgehend verhindert werden.

Hygienemaßnahmen bezogen auf Mitarbeiter*innen

- Sicherstellung der Grundhygienemaßnahmen
 - Händehygiene (Das Tragen von Einmalhandschuhen ist kein Ersatz!)
 - Auge, Nase und Mund nicht mit Händen berühren usw.
- Die Entscheidung über den Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken hat der Rechtsträger in Abstimmung mit den Pädagogen*innen zu treffen und sollte sehr reflektiert und unter Abwägen zwischen Risiko- und Nutzungsfaktoren erfolgen.

Eine Schutzmaske kann auf Kinder einerseits beängstigend wirken und andererseits durch die eingeschränkte Mimik der Fachkräfte einen Einfluss auf die Interaktion mit Kindern haben.

Alternativ ist die Verwendung von sog. „Face shields“ möglich.

Siehe auch unter folgendem Link:

[https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Mechanische-Schutzvorrichtung-\(MNS\).html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Mechanische-Schutzvorrichtung-(MNS).html)



Pädagogen*innen sollten ihre Vorbildwirkung bewusst wahrnehmen.

Kinder lernen am Modell!

Hygienemaßnahmen bezogen auf Räumlichkeiten

- Sanitäranlagen sollten mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet sein.
- Wenn keine Handwaschmöglichkeit vorhanden ist, sollte ein „Desinfektionsmittelspender“ vorhanden sein.
- In Gruppenräumen sollten Gegenstände (Spielzeug, ...) regelmäßig gereinigt werden.
- Das regelmäßige, ausreichende Lüften der Räumlichkeiten (mindestens stündlich für fünf Minuten, wenn möglich Querlüftung) sollte beachtet werden.
- Auch die Böden der Einrichtung sollten täglich mit einem handelsüblichen Reiniger gereinigt werden.
- In Bildungseinrichtungen, die über einen längeren Zeitraum geschlossen waren, sollten vor Betriebsaufnahme die Rohrleitungen und Armaturen durchgespült werden (Beseitigung der Legionellen).

Hygienemaßnahmen bei Dienst- bzw. Teambesprechungen

- Die erlaubte Anzahl von Personen, die gleichzeitig im Besprechungsraum (Personalraum) anwesend sein dürfen, sollte vom Leiter bzw. der Leiterin festgelegt werden. Besprechungen mit physischer Anwesenheit der Personen sollten weitgehend vermieden werden.
- Teamsitzungen sollten im Rahmen der zur Verfügung stehenden technischen Ausstattung (z.B. als Videokonferenzen) abgehalten werden.

Verhalten bei Verdacht auf eine COVID-19 Infizierung

- Sollten bei Mitarbeitern/innen bzw. Kindern Verdachtsmomente vorliegen, ist sofort externe Hilfe unter der **COVID-Hotline 1450** in Anspruch zu nehmen.
- Personen, bei denen ein Verdacht vorliegt, sollten unverzüglich isoliert werden. Sollte ein Kind betroffen sein ist es umgehend abzuholen.
- Informationen zum Verhalten im Verdachtsfall sind auf der Homepage des Landes Kärnten zu finden. (siehe Corona Hotline auf der letzten Seite)

Empfehlungen für das Ankommen und Abholen der Kinder

- Kinder mit Symptomen einer möglichen COVID-19 Infektion (Symptome wie Fieber, Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes, **für die es keine andere plausible Ursache gibt**) dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Um Staubildungen beim Eintreffen bzw. Abholen der Kinder entgegenzuwirken, sollte ein definierter Eingangsbereich vorgesehen werden. Sollten mehrere Personen zur selben Zeit bei der Einrichtung eintreffen, sollte der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten werden. Grundsätzlich sollte sich nur ein Elternteil bzw. Erziehungsberechtigter im definierten Eingangsbereich befinden. Die Erstellung eines Leitsystems kann diesbzgl. vorteilhaft sein (Bodenmarkierungen).
- Sollte die Möglichkeit bestehen, dass mehrere Ein- bzw. Ausgänge vorhanden sind, wäre es sinnvoll, diese zu nutzen, um ein Zusammentreffen von mehreren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu verhindern.
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte müssen bei der Übergabe einen Mund-Nasen-Schutz tragen, das Personal der Bildungseinrichtung kann einen tragen.
- Nach Betreten der Einrichtung sollte durch das Fachpersonal sichergestellt werden, dass sich alle Kinder die Hände mit Wasser und Flüssigseife (mind. 20 bis 30 Sekunden) gründlich reinigen.
- Zwischen dem Personal und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist ein Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter einzuhalten, je mehr desto besser.
- Die Pädagogen*innen sollten darauf achten, ob das Kind erkennbare Symptome einer möglichen COVID-19 Infektion (Fieber, Husten, Halsschmerzen oder Kurzatmigkeit) aufweist. Sollten Anzeichen erkannt werden, ist der Besuch der Bildungsinstitution zu verbieten.
- Elterngespräche sollten nach Möglichkeit telefonisch oder virtuell geführt werden.
Ist ein Informationsaustausch mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten dringend notwendig, ist nicht nur der erforderliche Abstand einzuhalten, sondern auch von den Pädagogen*innen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Empfehlungen für den pädagogischen Alltag

- Grundsätzlich ist die Einhaltung des Abstands für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren aufgrund der Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Geborgenheit und der erforderlichen Unterstützung im Alltag nicht durchgängig möglich. Wenn die Einhaltung des körperlichen Abstandes nicht gewährleistet werden kann, sollte zumindest der Kontakt auf Augenhöhe vermieden werden.
- Die Bildung und Betreuung der Kinder sollte in möglichst kleinen Gruppen erfolgen. Grundsätzlich gibt es keine festgelegte Obergrenze hinsichtlich der Personen in einem Raum. Die Möglichkeit zur Abstandhaltung sollte gegeben sein. Neben den Gruppenräumen können auch weitere Räume genutzt werden (Ruhe- und Bewegungsraum, Gangflächen, Zusatzräume, ...).
- Der gesetzlich festgelegte Personalschlüssel ist einzuhalten.
- Aufgrund der geringeren Ansteckungsgefahr wird empfohlen, Freispielflächen über die gesamte Öffnungszeit wetterunabhängig zu nützen. Wegen der gesetzlich vorgegebenen großzügigen Fläche ergeben sich ausreichend Sicherheitsabstände.
- Gemeinsam genutzte Räumlichkeiten (Bewegungsraum, Garten) sollten nicht von mehreren Gruppen benutzt werden, sondern möglichst immer von denselben Kindern.
- Die Kinder sollten möglichst gestaffelt in die Garderobe, zum Essen, ... gehen.
- Gruppen sollten NICHT zusammengelegt werden (keine Sammelgruppen).
- In Kindertagesstätten und in Alterserweiterten Gruppen sind besondere Hygienemaßnahmen für das Wickeln, Ruhen und Schlafen zu beachten:
 - In der Einrichtung dürfen nur personalisierte Betten, Matratzen, Stapelliegen verwendet werden.
 - Matratzen und Stapelliegen sollten ohne Leintuch bzw. Unterlage, gut belüftet und ohne gegenseitige Berührung aufbewahrt werden.
 - Das Bettzeug sollte nach Gebrauch mindestens jede Woche gewechselt und gewaschen werden.
 - Schnuller sollten personenbezogen aufbewahrt werden.
 - Persönliche Kuschtiere bzw. Gegenstände der Kinder sollten von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu Hause regelmäßig gereinigt bzw. gewaschen werden.
 - Beim Wickeln sind Einmalhandschuhe zu tragen.

Rückkehr/Eingewöhnung in die elementare Bildungsinstitution

- Der Alltag in den kommenden Wochen sollte aus bekannten Ritualen bestehen, welche den Kindern Sicherheit geben. Vieles wird aber auch möglicherweise ganz anders laufen. Das Wohl des Kindes steht im Vordergrund (Wert des Spiels, Aufenthalt im Freien, Zeit für Gespräche, einfach da sein, ...).
- Für viele Kinder ist der Besuchsstart vergleichbar mit der Eingewöhnung – die vorrangigen Prinzipien in der pädagogischen Arbeit sind Individualität, Interaktion und das Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder.
- Die Eingewöhnung für neue Kinder könnte im Team eventuell ganz neu gedacht werden. Um Eltern/Erziehungsberechtigte entlasten zu können, ist das Eingewöhnungsmodell zu überdenken und von generellen Zeitvorgaben abzusehen.
- Schnuppertage sollten nach Maßgabe der Möglichkeiten durchgeführt werden.
- Die Eingewöhnung sollte nicht unter Beteiligung von Personen erfolgen, die einer Risikogruppe angehören!

Gespräche mit Kindern

- Mögliche Ängste und/oder Verunsicherungen des Kindes sollten ernst genommen werden.
- Beziehungsarbeit bildet den Grundstein des täglichen Miteinanders.
- Eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich das Kind wohlfühlt, ist wichtiger denn je.
- Fragen des Kindes müssen genug Raum bekommen.
- Eine altersgerechte Sprache und kindgerechte Vermittlung von Informationen steht im Vordergrund.
- Der/Die Pädagoge*in muss nicht auf jede Frage eine Antwort haben.
- Gemeinsam mit dem Kind können Antworten auf die von ihm gestellten Fragen recherchiert werden.
- Mutmaßungen können ein Kind unnötig verunsichern bzw. ängstigen.



In der aktuellen Situation sollten Fachkräfte den Kindern vermehrt Geborgenheit und Sicherheit vermitteln.

Empfehlungen für Hygienemaßnahmen beim Essen

- Grundsätzlich sollte in Kleingruppen gegessen werden. Pädagogen*innen sollten sicherstellen, dass jedes Kind nur sein Trinkglas verwendet und das Essen nicht getauscht wird. Die Anzahl der Kinder, die gemeinsam das Essen einnehmen können, hängt von den vorhandenen räumlichen Bedingungen und vom zur Verfügung stehenden Personal ab.
- Auf pädagogisches Kochen mit Kindern und auf eine Speisenübernahme von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist vorübergehend zu verzichten.

Weitere Vorgehensweise bezogen auf Sprachförderung

- Die Pädagogen*innen der AVS werden ab 18. Mai 2020, nach vorhergehender Kontaktaufnahme, wieder in den Betrieben zur Verfügung stehen.
- Die Sprachstandsfeststellung kann über die momentan festgelegte Frist gemäß der Artikel 15a BV-G- Vereinbarung nach hinten verschoben werden (z.B. bis Ende Juli).
- Das Übergabeblatt kann somit auch bis Ende Juli fertiggestellt werden.
- Eine Sprachkompetenzfeststellung der Kinder kann einerseits, nach Maßgabe der derzeit bestehenden Möglichkeiten, im pädagogischen Alltag durchgeführt werden, andererseits können Sprachfördermaßnahmen weiter fortgeführt werden.

Hilfreiche Piktogramme, Poster und Broschüren zum Downloaden

Land Kärnten: [Leitfaden „Gemeinsam als Familie durch die Corona Krise“](#)

Rotes Kreuz: [Anwendung MNS Maske](#)

Rotes Kreuz: [Richtiges Händewaschen](#)

Rotes Kreuz: [Was passiert bei Verdacht einer Corona Erkrankung](#)

AUVA: [Richtiges Händewaschen mit Kindern](#)

AUVA: [Bringen und Abholen der Kinder](#)

AUVA: [Hygiene- und Verhaltensregeln für Pädagogen*innen](#)

AUVA: [Kindgerechte Hygiene- und Verhaltensregeln zur Prävention](#)

AUVA: [Präventionstipps für den Kindergartenalltag](#)

AUVA: [Hygiene beim Essen im Kindergarten](#)

Sonstige wichtige Kontakte

- o Psychologisch-Psychotherapeutischer Dienst der AVS:
 - BEZIRK FELDKIRCHEN - 0664/8327850
 - BEZIRK HERMAGOR - 0664/8327854
 - BEZIRK KLAGENFURT-LAND - 0664/8327855
 - BEZIRK SPITTAL/DRAU - 0664/8327841
 - BEZIRK ST. VEIT/GLAN - 0664/83272856
 - BEZIRK VILLACH-LAND - 0664/8327853
 - VILLACH-STADT - 0664/8327849
 - BEZIRK VÖLKERMARKT - 0664/8327707
 - BEZIRK WOLFSBERG - 0664/8327857

- o Antworten auf die häufigsten Fragen finden Sie, immer aktuell auf der Seite des Sozialministeriums unter folgendem Link:
[Sozialministerium - Informationen zum Coronavirus](#)

- o Informationen zur Hygiene finden Sie auf der Homepage der Österreichischen Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin unter folgendem Link:
ÖGHMP „Informationen zu Covid-19“:
<https://www.oeghmp.at/>



Für den Inhalt verantwortlich:

Abteilung 6 Bildung und Sport des Amtes der Kärntner Landesregierung

UA Elementarbildung

Es besteht keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der vorliegenden Informationen und wir bitten um Verständnis, dass eventuelle Änderungen sowie Aktualisierungen nach Vorliegen dieser, umgehend über die jeweils zuständige Behörde kundgetan werden.